



Auszug aus der Niederschrift über die  
2. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014

**Beschlussausfertigung**

TOP 32 - Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen"  
Vorlage: A/2/0011

**Beschluss: KT 44-02/2014**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der § 2 der Geschäftsordnung des Kreistages wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Fraktionsgeschäftsführer können an den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen und Zugang zu den damit im Zusammenhang stehenden Schriftgut erhalten, wenn durch die jeweilige Fraktion gegenüber dem Büro des Kreistages die arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurde und ein Führungszeugnis ohne belastende Eintragung wegen vorsätzlicher Begehung einer Straftat vorliegt. Im Einzelfall kann der Kreistag bzw. das Gremium des Kreistages die Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern ausschließen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Stralsund, 7. Oktober 2014

Im Auftrag  
**Landkreis Vorpommern-Rügen**  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Dienststelle/Unterschrift